

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0059-III/4/2016

Wien, am 1. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2016 unter der **Nr. 9429/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neues Hochhauskonzept STEP 2025 – Anschlag auf das UNESCO Weltkulturerbe „Wiener Innenstadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen der Bericht des Internationalen Rates für Denkmalpflege, erstellt von Architekt Giancarlo Barbato mit Originaltitel ICOMOS Reactive Monitoring Mission to the World Heritage property "Historic Centre of Vienna" (Austria) (C1033), 16.-19. November 2015 bekannt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der Bericht ist das Ergebnis einer Reactive Monitoring Mission durch einen Experten von ICOMOS, die im November 2015 stattfand und vom Bundeskanzleramt (Referat III/4/a – Welterbe) in Kooperation mit der Stadt Wien organisiert wurde. Der Bericht wurde im Wege der Ständigen Vertretung Österreichs von der UNESCO dem Bundeskanzleramt übermittelt und ist auf der Website der Sektion für Kunst und Kultur über einen Link veröffentlicht: (<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/7998/default.aspx>).

Zu den Fragen 3 und 4:

- *In Ihren Zuständigkeitsbereich fällt das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung – kurz "Welterbekonvention" (BGBl. Nr. 60/1993). Ihnen müsste daher die Erhaltung des Weltkulturerbe-Status der Wiener Innenstadt am Herzen liegen. Sind Sie darüber informiert, dass durch das am 19.12.2014 vom Wiener Gemeinderat beschlossene Fachkonzept des STEP 2025 HOCHHAUSKONZEPT WIEN – in der Folge kurz "neues Hochhauskonzept" genannt –, welches keine Ausschlusszonen für Hochhäuser in den Kernzonen des Weltkulturerbes mehr vorsieht, eine massive Gefährdung der Wiener Innenstadt als UNESCO-Weltkulturerbe gegeben ist, welche unweigerlich den Verlust des Weltkulturerbe-Status Wiens nach sich ziehen kann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Fragen der Raumordnung und Flächenwidmung fallen in die Kompetenz des Landes bzw. der Stadt Wien.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Haben Sie Informationen über die Bemühungen von Bürgerinitiativen und seitens der Opposition im Wiener Gemeinderat, den Weltkulturerbe-Status der Wiener Innenstadt zu erhalten, indem diese sich gegen das "neue Hochhauskonzept" der Stadt Wien mittels verschiedenster Maßnahmen zur Wehr setzen und setzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundeskanzleramt ist selbstverständlich auch mit den in der Frage engagierten Bürgerinitiativen in Kontakt, die beispielsweise auch in das Programm der Reactive Monitoring Mission eingebunden wurden. Den Mitgliedern der allgemeinen Vertretungskörper steht es jederzeit frei, sich mit ihren Anliegen auch an das Bundeskanzleramt zu wenden.

Zu den Fragen 7 bis 14, 17 bis 19 und 21:

- *Wenn ja, werden Sie sich zur Lösung dieses Konflikts um das "neue Hochhauskonzept" vermittelnd einsetzen um eine drohende Aberkennung des Weltkulturerbe-Status der Wiener Innenstadt zu verhindern?*
- *Wenn ja, auf welche Weise?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Empfehlungen des Internationalen Rates für Denkmalpflege (offizielles Beratungsgremium der UNESCO für Weltkulturerbe) betreffend das neue Hochhauskonzept STEP 2025 Stadtentwicklungsplan für Wien umgesetzt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Wiener Gemeinderat, keine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes betreffend Projekte, ähnlich dem des Sanierungsprojektes des Hotels Intercontinental vornehmen wird, welche den Status der Wiener Innenstadt als Weltkulturerbe gefährden könnten?*

- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie sich im Hinblick auf die Wahrung der Wiener Innenstadt als Weltkulturerbe dafür stark machen und vermittelnd tätig sein, dass sich der Wiener Gemeinderat*
 - a) *für eine Neuausrichtung und Korrektur des Stadtentwicklungsplanes STEP 2025*
 - b) *für ein neues Hochhaus-Konzept, das dem Weltkulturerbe zweifelsfrei gerecht wird und*
 - c) *für die Berücksichtigung der Weltkulturerbe-Gebiete (Schutz- und Pufferzonen) im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausspricht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie über die zahlreichen Rechtsprobleme, wie beispielsweise im Bereich der Weltkulturerbekonvention, des "Übereinkommens von Faro (BGBl. 11 Nr. 23/2015), im Umweltrecht sowie auch im EU-Recht informiert, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Hochhauskonzept STEP 2015 ergeben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche Initiativen werden Sie ergreifen um zur Auflösung der Rechtsprobleme und Widersprüche in den unterschiedlichen Rechtsmaterien beizutragen?*
- *Werden Sie sich bei der Stadt Wien einsetzen, den Empfehlungen von ICOMOS zu folgen und das neue Hochhauskonzept STEP 2025 zu überarbeiten, sodass der Schutz des historischen Zentrums Wiens gewährleistet werden kann damit es zu keiner Aberkennung des Weltkulturerbe-Status der Wiener Innenstadt kommt?*

Es ist selbstverständlich, dass das Bundeskanzleramt sich für einen Erhalt des Welterbestatus von Wien und aller anderen österreichischen Welterbestätten einsetzt und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Verantwortungen und Kompetenzen die jeweiligen Gebietskörperschaften unterstützt sowie vermittelnd tätig ist, alle relevanten Konventionen zu erfüllen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Kann die Aberkennung der Wiener Innenstadt als Weltkulturerbe auch finanzielle Folgen haben, wie beispielsweise Entfall von Fördergeldern aus Förderprogrammen?*
- *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*

Es bestehen keine Förderprogramme, die sich auf den Welterbestatus beziehen.

Zu Frage 20:

- *Werden Sie die Stadt Wien ersuchen, ICOMOS so schnell als möglich eine fachliche Stellungnahme zu ob genannten Missionsbericht vom November 2015 abzugeben und sich mit den dort festgehaltenen Fragen auseinanderzusetzen?*

Die Stellungnahme der Stadt Wien zum Bericht der Reactive Monitoring Mission wurde im März 2016 der UNESCO weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

